

# Hausordnung (Stand 17.11.24)

1. **Anerkennung der Hausordnung:** Jeder Nutzer erkennt die Hausordnung als für ihn verbindlich an. Ein Verstoß gegen die Hausordnung ist ein Vertragsmissbrauch. In entsprechenden Fällen kann das Vital- und Therapiezentrum VITHERA nach erfolgloser Abmahnung das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen und die Zugangskarte sperren. Der Nutzer ist verpflichtet, die restlichen Beiträge bis zum vertraglich vereinbarten Nutzungsendzeitpunkt weiter in voller Höhe zu zahlen. Für alle Schäden, die durch Verletzung oder Nichtbeachtung der Hausordnung und durch Nichterfüllung der Meldepflichten entstehen, ist jeder Nutzer ersatzpflichtig.

2. **Allgemeine Ordnungsbestimmungen:** Alle Einrichtungen, Anlagen und Geräte sind sorgfältig und ihrer Bestimmung gemäß zu behandeln. Festgestellte Schäden (vorgefundene, sowie selbst verursachte) sind unverzüglich zu melden. Aus hygienischen Gründen ist das Unterlegen eines Handtuchs auf Sitz- und Rückenpolster der Geräte und Matten bei Benutzung obligatorisch. Nach Gebrauch der Trainingsgeräte sind diese mit bereitgestelltem Desinfektionsmittel und Papiertuch zu reinigen. Das Kunstleder wird ausschließlich von VITHERA-Mitarbeitern gereinigt. Geben Sie das Gerät nach Beendigung der Übung wieder frei – Keine Pause auf den Geräten. Benütztes Inventar ist nach Gebrauch an den dazu vorgesehenen Ort zurückzustellen. Beim Training mit Gewichtsscheiben, die an Hantelstangen befestigt werden, müssen immer Feststerringe benutzt werden. Ballwurfübungen dürfen nur bis 20:00 Uhr durchgeführt werden (Einhaltung der Nachtruhe!).

**Die Trainierenden benutzen die Einrichtungen auf eigene Gefahr.** Wird durch unsachgemäße Behandlung der Einrichtungen bzw. Geräte ein Schaden verursacht, haftet die/der Nutzungsberechtigte bzw. dessen gesetzlicher Vertreter für den verursachten Schaden.

Jeder Nutzer hat sich so zu verhalten, dass sich kein anderer gestört oder belästigt fühlt. Jegliche Ruhestörung ist zu vermeiden. Handys sind auf lautlos zu stellen und dürfen ausschließlich mit Kopfhörer betrieben werden.

Abfälle jeder Art dürfen nur in die aufgestellten Abfallbehälter entsorgt werden.

**Das Behindern der automatischen Schließvorrichtung der Eingangstüre ist nicht gestattet. Das Therapiezentrum darf nur einzeln betreten werden, d. h. eine Identifizierung durch Auflegen der Karte ist zwingend erforderlich. Das Öffnen der Eingangstüre von innen zum Einlass einer Person ist strengstens verboten.**

Das Mitbringen von antialkoholischen Getränken in Plastikflaschen ist erlaubt. Diese dürfen auch an dem aufgestellten Trinkbrunnen aufgefüllt werden. **Grundsätzlich sind vor jedem Trainingsbeginn die Hände zu desinfizieren.**

Die Trainingsfläche (incl. Gymnastikraum) und Toilette dürfen nur mit Turnschuhen, welche nicht vorher auch als Straßenschuhe verwendet wurden, betreten werden. Der Duschbereich darf aus hygienischen Gründen und wegen der Rutschgefahr nur mit Badeschuhen betreten werden. Das Rasieren und Haare färben in der Dusche ist nicht erlaubt.

Bekleidung und sonstige mitgebrachte Gegenstände sollen ausschließlich in den dafür vorgesehenen Garderobenschließfächern eingesperrt werden. Das Mitnehmen des Garderobenschlüssels ist strengstens verboten. Bei Verlust wird eine Gebühr von 20 € erhoben. Eine Haftung für den Verlust oder die Beschädigung mitgebrachter Gegenstände oder Kleidungsstücke wird grundsätzlich nicht übernommen.

Jeder Diebstahl, jede schwerwiegende Verletzung der Hausordnung und/oder jeder Missbrauch der Zugangskarte werden grundsätzlich zur Anzeige gebracht und führen zum Sperren der Zutrittskarte, zum sofortigen Hausverbot. Bei Zuwiderhandlung wird eine Bearbeitungsgebühr von 100 € in Rechnung gestellt.

Offenes Feuer und Rauchen ist in allen Räumen strengstens verboten. In den Arkaden ist ein Aschenbecher angebracht. Das Mitbringen von Tieren aller Art ist verboten.

Es darf **ausschließlich** auf den ausgewiesenen Parkflächen vor dem Haus und nur während des Aufenthaltes im VITHERA geparkt werden. Eine Haftung für Schäden kann grundsätzlich nicht übernommen werden. Es gilt auf allen Parkplätzen und Zufahrtswegen die StVO.

**Der Nutzer muss das Therapiezentrum bis spätestens 60 Minuten nach Schließung (Öffnungszeiten siehe Aushang) verlassen haben.**

3. **Sorgfaltspflichten der Nutzer:** Fußböden sind trocken zu halten und ordnungsgemäß zu behandeln, so dass keine Schäden und Unfälle entstehen. Wasser- und Duschkähne sind nach Gebrauch abzdrehen. Bei der Benutzung der Duschanlage sowie der Sanitäreinrichtung ist auf Sauberkeit und Ordnung zu achten. **Der Haupteingang dient als Flucht- und Rettungsweg und ist mit einer Notbeleuchtung versehen!** Bei Ausbruch eines Brandes oder bei einer Explosion – gleich welcher Art – sind die angemessenen Gegenmaßnahmen einzuleiten. Feuerlöscher sind neben dem Haupteingang und hinter der Theke angebracht.

4. **Wichtige Telefonnummern:** **Feuerwehr: 122** **Rettung: 144** **Polizei: 133**  
Geschäftsleitung: 0043 (0)650 67 77 53 2, bitte im Notfall per Telefon verständigen.

**Mit meiner Unterschrift erkläre ich, dass ich die Hausordnung zur Kenntnis genommen und akzeptiert habe.**

Schärding, den \_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Nutzungsberechtigte/r  
(bei minderjährigen ein gesetzlicher Vertreter)